



Kids in die Clubs

Die kostenlose Vereinsmitgliedschaft für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

Vielen Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen bleibt die Chance einer Vereinsmitgliedschaft versperrt. Die meisten Vereine haben bereits ermäßigte Beiträge für Kinder und Jugendliche oder sozial schlechter gestellten Personen. Eine weitere Reduzierung würde dazu führen, dass sie mit der Finanzierung ihrer Angebote an ihre Grenzen geraten. Hier setzt die von der Hamburger Sportjugend ins Leben gerufene Aktion „Kids in die Clubs!“ an, die Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen eine kostenlose Vereinsmitgliedschaft ermöglicht. Eine Doppelförderung von schulischen Maßnahmen und einer Vereinsmitgliedschaft in einem Sportverein oder einer Vereinsmitgliedschaft in mehreren Sportvereinen ist nicht möglich.

„Kids in die Clubs!“ und Bildungsgutschein

Im Bereich des Sports ist in Hamburg das Bildungs- und Teilhabepaket in das Projekt „Kids in die Clubs!“ integriert.



Auskunft und Informationen

Turn-Club Wilhelmsburg von 1909 e.V.
Peter-Beenck-Straße 2
21107 Hamburg

Tel.: 040 - 753 58 81
Mail: tcwilhelmsburg@aol.com
Web: www.turn-club-wilhelmsburg.de

Geschäftszeiten:
Montags, 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstags, 17.00 bis 19.00 Uhr

Infoblatt zu „Kids in die Clubs!“



Turn-Club Wilhelmsburg von 1909 e.V.

Wilhelmsburg braucht Bewegung!



Sportarten beim TC Wilhelmsburg von 1909 e.V.

Badminton

Handball

Hip-Hop

Kindertanz

Kinderturnen

Eltern-Kind-Turnen
(passive Mitgliedschaft eines
Elternteils erforderlich)

Taekwondo

Trampolin-Turnen

Wer ist zuschussberechtigt?

Als Nachweis für eine Förderungsberechtigung benötigen wir einen der folgenden Leistungs- oder Bewilligungsbescheide:

- Arbeitslosengeld II (SGB II) oder Sozialgeld (nicht erwerbsfähige Angehörige in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II)
- Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung)
- Leistungen im Rahmen des §2 Asylbewerberleistungsgesetzes Kinderzuschlag nach §6a Bundeskindergeldgesetz Wohngeld (WoGG)

Ferner können auch Familien gefördert werden:

- Geringverdiener, die unter den von der BASFI festgelegten Einkommensgrenzen liegen

- Hilfen zur Erziehung / Pflegeeltern
- Bezieher von Leistungen im Rahmen des §3 Asylbewerberleistungsgesetzes

Außerdem muss jeder neue Leistungs- bzw. Bewilligungsbescheid in Kopie bei uns im Verein abgegeben sowie das Formular „EINZELNACHWEIS - Feststellung der Förderungsberechtigung“ ausgefüllt und unterschrieben eingereicht werden. Dieses Formular erhalten Sie von uns.

Welche Sportarten werden gefördert?

Es werden alle Sportangebote des Turn-Club Wilhelmsburg von 1909 e.V. für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre bezuschusst.

